

Anlage 2

14
143

14.02.2019
Frau Heck
91399

69

Ersatzneubau Brücke Escher Str.

hier: Bedarfsprüfung für diverse freiberufliche Leistungen

RPA-Nr.: BD 2019/0498

Vorgelegte Kosten: 200.000 € netto (238.000 € brutto)

Bestätigte Kosten: 200.000 € netto (238.000 € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund personeller Engpässe sowie z. T. fehlender Fachlichkeit legen Sie mir für die Planung und Ausführung des Ersatzneubaus der Fuß- und Radwegbrücke Escher Straße die Bedarfsprüfungen für verschiedene freiberufliche Leistungen mit einem Gesamtvolumen von rund 200.000,- € netto vor. Im Wesentlichen handelt es sich um die Objektplanung Ingenieurbauwerke inkl. örtlicher Bauüberwachung (ca. 89.000,- € netto) sowie die Fachplanung für das Tragwerk (59.000,- € netto).

Die übrigen Planungs- und Gutachterleistungen (u. a. Prüfstatiker, ökologische Bauüberwachung, Schadstoffgutachten, Sicherheits- und Gesundheitskoordination etc.) mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 42.000,- € netto habe ich keiner detaillierten Prüfung unterzogen, da diese nicht die Vorlagegrenze des RPAs erreichten. Die angegebenen Einzelhonorare wurden weitgehend plausibel dargestellt oder entsprechen denen vergleichbarer Maßnahmen.

Bei der Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Im Gespräch mit -69- (Frau Rose) am 14.02.2019 konnten verschiedene Fragen geklärt werden. Gegen eine Fortführung der Maßnahme bestehen keine Bedenken.

Ich empfehle eine stufenweise Beauftragung der Planungsleitung vorzusehen, da die Bauoberleitung ggf. auch von städtischem Personal erbracht werden soll. Ferner sollten die Bauoberleitung und die örtliche Bauüberwachung getrennt vergeben werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Bzgl. der Honorarermittlung mache ich auf Folgendes aufmerksam:

Durch die gemeinsame Vergabe der Objektplanung Ingenieurbauwerke und der Fachplanung Tragwerk ergeben sich Synergieeffekte, die weitgehend berücksichtigt wurden. Darüber hinaus reduziert sich das Honorar für die Objektplanung in Leistungsphase 2 auf 10%.

Da es sich um einen Ersatzneubau handelt und ggf. nur die Fundamente der alten Brücke wiederverwendet werden, dürfte eine Bewertung des Umbauschlags unter 20 % eher angemessen sein. Ggf. ist eine Berücksichtigung der Fundamente über die mitzuverarbeitende Bausubstanz wirtschaftlicher.

Die Bestandsbrücke ist mit Beleuchtung ausgestattet. Diese fällt in die Zuständigkeit der Rheinenergie. Dennoch sind die Kosten hierfür nach der Systematik der HOAI bei den anrechenbaren Kosten zu berücksichtigen.

Es sollte geprüft werden, inwieweit noch eine Beweissicherung sowie ein Erdungs- und Blitzschutzgutachten erforderlich werden.

Im Übrigen bitte ich, um Beachtung meiner Blaeintragungen in den Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Kog'.